



Essen-Werdener Ruder-Club von 1896 e.V.

Bootshaus: Hardenbergufer 121, 45239 Essen

Tel.: 0157 7499 4304

BIC: GENODEM1GBE / IBAN: DE18 3606 0488 0570 3100 00

Internet: www.ewrc.de; E-mail: info@ewrc.de



AUFNAHMEANTRAG

Bitte bevorzugt am PC ausfüllen, dann drucken und unterschreiben

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als: aktives passives Familien - Mitglied

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	PLZ/Wohnort:	Telefon: e-mail:
<input type="checkbox"/> Schüler/ Student/ Azubi/ Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistender <input type="checkbox"/> Lebenspartner		Zum ____.____.20____

Deutsches (Jugend-) Schwimmabzeichen Bronze:

ja nein

Unterschrift (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)

Die im Internet einzusehende Satzung sowie die gültige Ruderordnung habe ich eingesehen und erkenne sie an
(Auszüge daraus befinden sich auf der Rückseite dieses Aufnahmeantrages)

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:	Essen-Werdener Ruder-Club v. 1896 e.V. (EWRC)
Gläubiger-Identifikationsnummer:	Hardenbergufer 121
DE02ZZZ00000984580	45239 Essen

Mandatsreferenz (vom EWRC auszufüllen)

Ich ermächtige den **EWRC von 1896 e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **EWRC von 1896 e.V.** gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung zum 1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10. eines jeden Jahres / andere Zahlung

Name :

Strasse :

PLZ/Ort :

IBAN des Zahlungspflichtigen (max 35 Stellen):

IBAN: _____

BIC (8 oder 11 Stellen)

BIC: _____

Essen, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen



Essen-Werdener Ruder-Club

von 1896 e.V.

Bootshaus: Hardenbergufer 121, 45239 Essen

Tel.: 0157 74994304

Internet: www.ewrc.de; E-mail: info@ewrc.de



Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.
5. Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:
 - die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
 - die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.



Essen-Werdener Ruder-Club

von 1896 e.V.

Bootshaus: Hardenbergufer 121, 45239 Essen

Tel.: 0157 74994304

Internet: www.ewrc.de; E-mail: info@ewrc.de



Erklärung:

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der

Essen-Werdener Ruder-Club v. 1896 e. V.

folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten

Spezielle Daten von Funktionsträgern

Vorname	Anschrift
Zuname	Telefonnummer
Fotografien	Faxnummer
Sonstige Daten (z.B.: Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe u. ä.)	E-Mail-Adresse

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins

www.ewrc.de

veröffentlichen darf.

Ort / Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten)

Auszug aus der Satzung des Essen-Werdener Ruder-Clubs

(die vollständige Fassung ist im Internet auf der
EWRC-Homepage einzusehen, ebenfalls die
gültige Ruderordnung)

§2 Mitgliedschaft

- 2.1 Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- 2.2 Vereinsmitglieder sind: Ehrenmitglieder (durch Beiratsbeschluss), ausübende Mitglieder (haben das 18. Lebensjahr vollendet), jugendliche Mitglieder und unterstützende oder auswärtige Mitglieder. Unterstützende und auswärtige Mitglieder haben Zutritt zu den Anlagen und Einrichtungen des Clubs, jedoch kein Anrecht auf Nutzung der Sportanlagen und –geräte.
- 2.3 Dem Verein ist eine Segelriege angegliedert. Diese ist ein selbständiger, nichtrechtsfähiger Verein. Die Segelriege hat eine eigene Satzung und verwaltet sich selbst.

§3 Austritt, Übertritt und Ausschluss

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) freiwilligen Austritt (schriftlich, zum Ende eines Quartals mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten)
- b) Streichung von der Mitgliederliste (durch Beschluss des Beirates bei Nichtzahlung der Beiträge)
- c) Ausschluss (durch Beschluss des Beirates bei vorsätzlicher Verletzung der Interessen des Vereins)
- d) Tod des Mitglieds

§4 Eintrittsgeld, Beiträge, Umlagen und Arbeitsdienst

- 4.1 Es werden Eintrittsgeld und Beiträge erhoben. Die Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung.
- 4.2 Bei einem nicht vorhersehbaren Finanzbedarf kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen. Diese darf das 1 ½ -fache eines Jahresbeitrags nicht überschreiten.
- 4.3 Die ausübenden Mitglieder haben jährlich 4 Arbeitsstunden zu leisten. Diese Verpflichtung kann durch Zahlung von 40€ abgelöst werden.
- 4.4 Der Beirat kann für einzelne Mitglieder Zahlungen stunden, ermäßigen oder erlassen.

Beiträge und Gebühren (monatlich) – Stand ab 04/2014

1. Senioren/-innen ab 19 J.	29,00 €	2. Ehepaare/Familien	44,00 €
3. unterstützende Mitglieder	11,00 €	4. auswärtige Mitglieder	8,00 €
		5. Mitglieder der Jugendabteilung	10,00 €
6. Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehr- und Bundesfreiwilligen-dienstleistende über 18 J.	13,00 €	7. Spindgebühr	0,50 €

